

Bericht

der

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit seit der Neukonstituierung vom 22. Dezember 1914, resp. 18. Januar 1915, bis zum 30. September 1915.

(Vom 24. November 1915.)

Hochgeehrte Herren !

Die gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1902 betreffend den Geschäftsverkehr zwischen den eidgenössischen Räten am 22. Dezember 1914 vorgenommenen Wahlen der Finanzkommissionen ergaben folgendes Resultat:

Nationalrat:

die Herren Wagner, Präsident, Frey A., Vizepräsident, Bueler, Calame Henri, Evéquoz, Lohner, Müller (Bern), Peter, Piguët (Waadt), Sidler, Spahn.

Ständerat:

die Herren Düring, Präsident, Mercier, Vizepräsident, Andermatt, Baumann, Böhi, Gabuzzi, Pettavel, Scherrer H., Wyrsch.

Die Finanzkommissionen wählten in ihren konstituierenden Sitzungen vom 22. Dezember 1914 bzw. 18. Januar 1915 als Mitglieder der Delegation:

Ständerat:

die Herren Düring, Präsident, Mercier und Pettavel;
als Suppleanten: die Herren Böhi, Scherrer H. und Wyrsch.

Nationalrat:

die Herren Wagner, Präsident, Frey A. und Piguët (Waadt);
als Suppleanten: die Herren Bueler, Calame H. und Lohner.

Während der Berichtsperiode fanden keine Personaländerungen statt.

Gemäss Art. 12 des Regulativs für die Finanzdelegation vom 25. September 1907 beehren wir uns, über unsere Tätigkeit in der abgelaufenen Geschäftsperiode, die mit Rücksicht auf die Neuwahlen vom Dezember 1914 nur die Zeit vom 22. Dezember 1914 bis 30. September 1915 umfasst, folgenden kurzen Bericht zu erstatten.

1. Sitzungen:

Es wurden fünf ordentliche und drei ausserordentliche Sitzungen abgehalten.

2. Geschäfte:

Von den zur Behandlung gelangten Geschäften erwähnen wir folgende:

Vorberatung von Staatsrechnung, Budget, Nachtragskrediten, dabei speziell auch der Fragen betreffend neue Einnahmen.

Beamte und Angestellte mit reduzierter Besoldung. Die Angelegenheit ist noch hängig.

Kontrolle und Inventarisierung der Kunstgegenstände im Besitze des Bundes und der Gottfried Keller-Stiftung. Die Angelegenheit wurde in Übereinstimmung mit den von der Finanzdelegation gemachten Bemerkungen durch eine Weisung des Departements des Innern erledigt.

Reglement und Gebührentarif der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich. Eine Revision behufs Ermöglichung einer Reduktion des Bundeszuschusses ist in Arbeit.

Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder der Bundesversammlung. Auf eine Vorlage des Finanzdepartements vom 12. Juli 1915 betreffend Revision der bestehenden Vorschriften wurde nicht eingetreten.

Neue Buchführung und Neuanlage von Staatsrechnung und Budget. Die Arbeiten wurden fortgesetzt, konnten aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht zu Ende geführt werden. Wir verweisen auf Staatsrechnung und Budget.

Militärdienst der Beamten und Angestellten. Die durch die Mobilisation bedingte weitgehende Inanspruchnahme

der Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, speziell des Militärdepartements, musste auf die ordentliche Verwaltung ihre Rückwirkung haben. Wir waren wiederholt im Falle, dies konstatieren zu müssen.

Mobilisationskosten, Lebensmittelversorgung, Soldabzüge, etc. Die mit der Mobilisation der schweizerischen Armee in Beziehung stehenden Fragen finanzieller Natur mussten die Finanzdelegation selbstverständlich wiederholt beschäftigen. Eine abschliessende Erledigung wird für die verschiedenen Instanzen erst später möglich sein; vorläufig konnte es sich daher für die Finanzdelegation nur um Fragen mehr formeller Natur handeln.

Über den Stand der Ausgaben, bezw. der auf die verschiedenen Mobilisationskonti gemachten Vorschüsse liess sich die Finanzdelegation allmonatlich Bericht erstatten, ebenso betreffend den Stand der Abrechnung über diese Ausgaben. Wir mussten wiederholt bedeutende Rückstände in der Abrechnung und Kontrolle konstatieren, die sich aus den Verhältnissen zum Teil entschuldigen lassen. Aus der Korrespondenz der Organe des Finanzdepartements konnten wir mit Befriedigung feststellen, dass dieselben dem Militärdepartement gegenüber es an entschiedenen Vorstellungen nicht fehlen liessen.

Durchsicht der Korrespondenz und der Revisionsprotokolle der schweizerischen Finanzkontrolle. Die zahlreichen Protokolle wurden übungsgemäss periodisch durch die Sektionen durchgesehen. Die Durchsicht gab Anlass zu einer grossen Anzahl von Erörterungen und Ansichtsäusserungen. Wo die Erledigung der Revisionsanstände im Widerspruch zur Auffassung der Finanzdelegation stand, wurde, je nach der Bedeutung der Angelegenheit, dem Finanzdepartement Mitteilung gemacht.

Im allgemeinen konnte mit Befriedigung konstatiert werden, dass die Finanzkontrolle gut arbeitet, dass ihre Nachweise über Verstösse gegen zu Kraft bestehende Gesetze und Verordnungen jedoch oft mit grosser Nachsicht behandelt werden.

3. Inspektionen und Revisionen:

Die durch die Zeitverhältnisse an die Verwaltung herantretenden ausserordentlichen Aufgaben und Schwierigkeiten mussten die Finanzdelegation veranlassen, ihre Tätigkeit zu vermehren und speziell auch zahlreichere Inspektionen und Revisionen bei den verschiedenen Verwaltungen vorzunehmen.

In der Berichtsperiode sind durch die Sektionen folgende Inspektionen vorgenommen worden:

Militärdepartement: Befestigungsanlagen im Tessin.

Finanz- und Zolldepartement: Zollamt Chiasso, P. V. (zweimal), Zollkreiskasse Genf, Zollamt Bern, Zollamt Vallorbe, Zollkreiskasse Lugano, Zollamt Luino, Eidgenössische Münzstätte Bern.

Post- und Eisenbahndepartement: Kreispost-, Telegraphen-, Telephonkasse Neuenburg, Kreispost-, Telegraphen-, Telephonkasse Genf, Kreispostkasse St. Gallen, Kreispost-, Telegraphen-, Telephonkasse Bern, Postbureau Lugano (lettere und messageria), Postbureau Vallorbe, Telegraphen- und Telephonkassen Lugano, Kreispostkasse Bellinzona, Postbureau Chiasso (Mandat- und Postkasse), Postbureau Locarno.

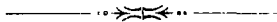
Die Inspektionen ergaben mit ganz wenigen Ausnahmen befriedigende Resultate. Zu Bemerkungen gaben wiederholt Veranlassung das Vorhandensein zu grosser Barbestände — zum Teil auch in Metall — und die Behandlung der sogenannten Kassarepräsentanzen.

Mit dieser Berichterstattung verbinden wir die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen der Finanzdelegation
der eidgenössischen Räte:

Der Präsident:

Düring.



Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit seit der Neukonstituierung vom 22. Dezember 1914, resp. 18. Januar 1915, bis zum 30. September 1915. (Vom 24. No...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1915
Date	
Data	
Seite	121-124
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 906

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.